

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
14.06.2016	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen
15.06.2016	Rat der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	Verbunddorfentwicklung Hilgermissen
Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die im Rahmen der Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden berücksichtigt. Sie werden Bestandteil des DE-Planes und sind bei der Umsetzung der Projekte heranzuziehen. 2. Der Dorferneuerungsplan Hilgermissen wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. 3. Folgende Projekte sind für eine Förderung ab 2017 vorzubereiten: <ol style="list-style-type: none"> a) Umgestaltung der Ortsmitte Wechold (Umfeld Heimathus) (Priorität 1) b) Erarbeitung eines umsetzungsreifen Konzeptes für den Alveser See (Schaffung von Bereichen für den Naturschutz und für die touristische Nutzung) einschließlich der möglichen Einbeziehung der in Hilgermissen befindlichen Kolke (Priorität 1)
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

1. Die Gemeinde Hilgermissen ist 2014 in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen worden. Voraussetzung für eine Förderung von privaten und öffentlichen Maßnahmen ist die Erstellung eines Dorferneuerungsplanes. Nach einer ersten Bürgerinformationsveranstaltung im Januar 2015 hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der einen Querschnitt aus der Bevölkerung darstellt. In sechs Zusammenkünften inklusive einer Bereisung hat sich der Arbeitskreis mit dem Dorferneuerungsplan beschäftigt. Drei Untergruppen haben letztlich 28 Projekte erarbeitet.

Der Entwurf des DE-Planes wurde vom Planungsbüro Sweco (ehemals Grontmij) erarbeitet und dem Rat sowie dem Arbeitskreis mit Schreiben vom 19.04.2016 übersandt. In einer gemeinsamen Sitzung des Rates und des Arbeitskreises wurde der Entwurf des DE-Planes am 12.05.2016 vom Planungsbüro vorgestellt. Der Vermerk über die Sitzung ist einschließlich der Präsentation als **Anlage 1** beigefügt.

2. Der DE-Plan hat bis zum 23.05.2016 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig sind Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Eine Stellungnahme eines Bürgers ist eingegangen. Die von den Behörden eingegangenen Stellungnahmen sind der beigefügten Übersicht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Nach Beurteilung des Planungsbüros Sweco ergeben sich aus den vorliegenden Stellungnahmen keine planungsrelevanten Änderungen für die Dorfentwicklungsplanung.

Die Stellungnahmen sind aber zu berücksichtigen, die vorgebrachten Anmerkungen und Hinweise in den DE-Plan einzuarbeiten.

3. Nach der Feststellung des DE-Planes durch den Rat wird dieser dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) vorgelegt. Das ArL hat nach einer Vorprüfung bereits bestätigt, dass der Plan die grundsätzlichen Anforderungen erfüllt. Das ArL prüft die vorgeschlagenen Maßnahmen und nimmt eine entsprechende Bewertung vor.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hilgermissen wird noch eine zweite Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden. In dieser Veranstaltung werden der DE-Plan und die öffentlichen Maßnahmen vorgestellt sowie über die Möglichkeiten der Förderung privater Maßnahmen informiert. Hiermit ist nach den Sommerferien zu rechnen. Für erste private Maßnahmen wurden bereits Bewilligungen ausgesprochen.

4. Öffentliche (und private) Maßnahmen, die im Jahr 2017 umgesetzt werden sollen, sind bis zum 15.02.2017 zu beantragen.

Die Gemeinde Hilgermissen sollte daher kurzfristig eine Entscheidung treffen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um eine Detailplanung und eine Kostenermittlung erstellen zu können.

Der DE-Plan enthält 28 Maßnahmen, die der Arbeitskreis mit Prioritäten versehen hat.

Vorgeschlagen wird, für eine Förderung ab 2017 folgende Maßnahmen vorzubereiten:

1. Umgestaltung der Ortsmitte Wechold (Umfeld Heimathus)
2. Erarbeitung eines umsetzungsreifen Konzeptes für den Alveser See (Schaffung von Bereichen für den Naturschutz und die touristische Nutzung) einschließlich der möglichen Einbeziehung der in Hilgermissen befindlichen Kolke
5. Damit private als auch öffentliche Maßnahmen gefördert werden können, ist für jeden Antrag eine fachliche Stellungnahme eines Planungsbüros vorgeschrieben.

Der Auftrag für die Umsetzungsbegleitung wird aufgrund des Ergebnisses einer Ausschreibung an das Planungsbüro Sweco GmbH, Bremen, erteilt.

Hoya, den 01.06.2016